

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung des
**des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz**
(XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **01.02.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1.Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel: 02181 601 2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Ursel Meis

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Karl-Heinz Ehms
4. Herr Alexander Klömpges Vertretung für Herrn Ingo Danziger
5. Frau Ursel Meis
6. Frau Angelika Quiring-Perl
7. Herr Bernd Ramakers bis 17:40 Uhr

• SPD-Fraktion

8. Herr Bernd Kehrberg
9. Herr Martin Mertens
10. Herr Hans-Georg Schiffer

• FDP-Fraktion

11. Herr Hermann-Joseph Gruhl
12. Herr Rolf Kluthausen

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Frau Dr. Sylke Markert-Kütemeyer
14. Herr Dr. med. Mark Michael Vertretung für Herrn Dr. Erik Michael

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

15. Herr Peter Thomaschke

- **Gäste**

16. Herr Volker Zachel

- **Verwaltung**

17. Herr Dezernent Ingolf Graul

18. Herr Hans-Joachim Klein

19. Herr Reinhard Seebröcker

- **Schriftführer**

20. Herr Andreas Winzen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Bericht zur Gefahrenabwehr 2010 Vorlage: 32/0899/XV/2011	3
3.	Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen Vorlage: 32/0895/XV/2010.....	4
4.	Rettungsdienstlicher Bedarfsplan Vorlage: 32/0897/XV/2010	4
5.	Entschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter Vorlage: 32/0898/XV/2010	5
6.	Beratung des ausschussspezifischen Haushaltes Vorlage: 32/0896/XV/2010	7
7.	Mitteilungen	7
8.	Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Frau Meis begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Ausschuss beschlussfähig sei.
Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

2. **Bericht zur Gefahrenabwehr 2010** **Vorlage: 32/0899/XV/2011**

Protokoll:

Herr Graul stellte den der Einladung beigefügten Bericht zur Gefahrenabwehr 2010 vor.
Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Retta/20110201/Ö2

3. Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen **Vorlage: 32/0895/XV/2010**

Protokoll:

An Hand der der Einladung beigefügten Urteile zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen des Bundesgerichtshofes vom 01.12.2008 und des europäischen Gerichtshofes vom 29.04.2010 sowie dem hierzu ergangenen Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2010 erläuterte Herr Graul die zur Zeit gegebene Rechtslage, die eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen noch nicht zulasse.

Hierauf wies auch das Rundschreiben des Landkreistag NRW vom 06.12.2010, das der Einladung ebenfalls beigefügt ist, hin. Weitere Gespräche im Hause des Ministeriums seien für den laufenden Monat geplant.

Das weitere Handeln werde im wesentlichen von der Frage abhängen, ob die rettungsdienstlichen Leistungen überwiegend als Transportleistungen oder als medizinische Leistungen zu klassifizieren sind. Abzuwarten sei auch die angekündigte Novellierung des Rettungsgesetzes NRW.

Zur Zeit sehe die Verwaltung keine Notwendigkeit, unmittelbar in bestehende Vertragsverhältnisse über den Betrieb der Rettungswachen einzugreifen.

Der Abgeordnete Ramakers betonte, dass das Thema nicht neu sei. Andere Kreise würden bereits tätig, in dem sie den Rettungsdienst rekommunalisieren. Bei allen Aktivitäten seien die Auswirkungen auf die Hilfsorganisationen zu beachten.

Zur Frage des Abgeordneten Kehrberg, ob die Verwaltung sich an den ministeriellen Erlass gebunden sehe, wies Herr Graul auf die noch ausstehenden Gespräche im Hause des Ministers zur weiteren Vorgehensweise hin.

Zur weiteren Handlungsweise gebe es verschiedene theoretische Denkmodelle.

Diese seien:

- die bisherige Verfahrensweise kann beibehalten werden
- die Leistungen müssen ganz oder teilweise ausgeschrieben werden
- die Aufgabenerledigung wird rekommunalisiert
- die Aufgabendurchführung wird an eine vom Aufgabenträger eingerichtete Gesellschaft übertragen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Retta/20110201/Ö3

4. Rettungsdienstlicher Bedarfsplan **Vorlage: 32/0897/XV/2010**

Protokoll:

Herr Klein berichtet, dass mit der Stadt Neuss sowie den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften das geforderte Einvernehmen bereits erzielt worden sei. Eine offizielle Erklärung der Stadt Dormagen stehe noch aus.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michael, ob bereits eine Entscheidung über den neuen Standort eines RTW der Wache Grevenbroich getroffen worden sei, antwortete Herr Klein, dass der Beschluss über die neue Bedarfsplanung als Grundlage des konkreten Handelns vorliegen müsse. Bei der Entscheidungsfindung stehe das Ziel einer Verbesserung der Eintreffzeiten in Rommerskirchen im Vordergrund ohne jedoch die Notwendigkeit des Einsatzes des Fahrzeuges auch im Bereich Grevenbroich selbst außer acht zu lassen.

Der Abgeordnete Kehrberg fragte mit Blick auf die Versorgung im Bereich Meerbusch - Büberich nach, ob auch Rettungsmittel aus benachbarten Bereichen zum Einsatz gebracht würden, wenn dies zu einer Verbesserung der Eintreffzeiten führen würde. Herr Klein erläuterte hierzu, dass die nachbarschaftliche Hilfe immer dann zum Einsatz kommen würde, wenn erkennbar hierdurch eine Verbesserung der Versorgung erreicht werden könnte. Dies sei im Einzelfall zu entscheiden und werde kreisweit praktiziert. Eine Regelung hierüber brauche nicht in den Bedarfsplan aufgenommen werden.

Retta/20110201/Ö4

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den rettungsdienstlichen Bedarfsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

5. Entschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter Vorlage: 32/0898/XV/2010

Protokoll:

Die Vorsitzende Frau Meis wies darauf hin, dass mit Blick auf den Bestand der bisherigen Pauschale – seit 26.09.1995 – die Erhöhung als durchaus angemessen anzusehen sei.

Retta/20110201/Ö5

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz empfiehlt einstimmig dem Kreistag, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Reisekostenpauschale und Verdienstausfallentschädigung an den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter

Auf Grund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021) in Verbindung mit § 34 Absatz 3 und § 12 Absatz 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) vom 10. Februar 1998 (SGV NRW 213) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 30. März 2011 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 3 Sätze 1 und 2 FSHG NRW erhält der Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,- Euro.

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 3 Sätze 1 und 2 FSHG NRW erhält jeder stellvertretende Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,- Euro.

§ 2 Reisekostenpauschale

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 3 Sätze 1 und 2 FSHG NRW erhalten der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter jeweils eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 110,- Euro.

Wird ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt, reduziert sich die monatliche Reisekostenpauschale auf 55,- Euro.

Dienstreisen außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden nach den Vorgaben des Bundesreisekostenrechts individuell abgerechnet.

§ 3 Verdienstauffallentschädigung

Auf der Grundlage von § 34 Absatz 3 Satz 3 FSHG NRW in Verbindung mit § 12 Absatz 3 FSHG NRW haben beruflich selbständige Kreisbrandmeister oder stellvertretende Kreisbrandmeister Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung des Rhein-Kreises Neuss entsteht.

Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit wird grundsätzlich auf die Zeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr begrenzt.

Als Ersatz des Verdienstauffalls wird ein Regelstundensatz in Höhe von 16,- Euro gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Als Höchstbetrag wird bei dem Ersatz des Verdienstauffalls ein Betrag von 25,- Euro je Stunde festgesetzt, der nicht überschritten werden darf.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Reisekostenpauschale und Verdienstauffallentschädigung an den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter wird hiermit gemäß § 5 Absatz 4 KrO NRW bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuss, den 30. März 2011

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

6. Beratung des ausschussspezifischen Haushaltes Vorlage: 32/0896/XV/2010

Protokoll:

Die Vorsitzende Frau Meis stellte den Haushaltsentwurf für die Bereiche Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Ausschuss vor.

Retta/20110201/Ö6

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz beschloss einstimmig, die ausschussspezifischen Haushaltsansätze 2011 zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

7. Mitteilungen

Protokoll:

Herr Graul informierte den Ausschuss darüber, dass eine Funktionsstelle als stellv. Kreisbrandmeister zur Zeit noch offen sei.
Der Bezirksbrandmeister werde in Kürze die gem. § 34 des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vorgesehene Anhörung der Wehrführer im Kreis durchführen.

Retta/20110201/Ö7

8. Anfragen

Protokoll:

Anfragen wurden nicht gestellt.

Retta/20110201/Ö8

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Ursel Meis um 17:50 Uhr die Sitzung.

Ursel Meis
Vorsitz

Andreas Winzen
Schriftführung

